

XXIV. GP.-NR

516 IA

Antrag

11. März 2009

der Abgeordneten Mag. Donnerbauer, Dr. Jarolim
Kolleginnen und Kollegen

betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz
geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert
wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt geändert mit BGBl. I
Nr. 2/2008 wird wie folgt geändert:

In Art. 87a Abs. 1 werden die Worte „in Zivilrechtssachen“ gestrichen.

Begründung:

Bereits seit längerer Zeit wird diskutiert, Rechtspfleger auch in Strafsachen einzusetzen, wobei insbesondere daran gedacht wird, ihnen Kostenbestimmungen zu übertragen.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, muss die Beschränkung des Art. 87a B-VG „auf Zivilrechtssachen“ entfallen.

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.

The bottom of the document features several handwritten signatures in black ink. On the left, there are three overlapping signatures, with the top one appearing to be 'Danke'. In the center, there is a large, stylized signature. On the right, there are two more signatures, one above the other. Below the central signature, there is a small rectangular stamp with the text 'DVR 0890405'.